

Die Position des Forum Managed Care zur Managed-Care-Vorlage

Fördert oder behindert sie die Integrierte Versorgung?

«Wir sind nicht gegen Integrierte Versorgung», beteuern beinahe alle Gegner, welche gegen die vom Parlament mit grosser Mehrheit am 30. September 2011 verabschiedete MC-Vorlage antreten. Damit sind diese Gegner auch gut beraten, denn die Evidenz, dass mit verstärkter Koordination und auf das Ergebnis ausgerichteter Zusammenarbeit die Behandlungsqualität insbesondere bei chronisch kranken Patienten verbessert wird, ist mittlerweile so hoch, dass sie kaum mehr bestreitbar ist.

Mit dem revidierten Gesetz soll die Integrierte Versorgung verankert und gefördert werden. Die vorbereitenden Kommissionen und das Parlament haben sich diese Aufgabe nicht leicht gemacht: Es galt, eine alte und schon mehrfach gescheiterte Vorlage mit neuem Leben zu füllen – also neuen Wein für alte Schläuche zu finden. Der neue Wein sollte ausserdem um die bisherigen Erfahrungen gereift sein und den Geschmack möglichst vieler treffen, sprich mehrheitsfähig sein.

Das Forum Managed Care (FMC) unterstützt die Entwicklung der Integrierten Versorgung seit vielen Jahren, unter

anderem, indem wir schweizerische und internationale Erfahrungen und Evidenz sammeln und interessierten Kreisen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Als unabhängige Organisation mit Mitgliedern aus allen Bereichen des Gesundheitswesens sind wir keinen Einzelinteressen verpflichtet.

In der (wahrscheinlichen) Referendumsabstimmung geht es im Kern um die Frage, ob das revidierte Gesetz die Entwicklung der Integrierten Versorgung in der Schweiz fördern oder behindern würde. Und ob die strittigen Massnahmen wie Budgetmitverantwortung, differenzierter Selbstbehalt und mehrjährige Versicherungsverträge sinnvoll sind oder zu weit gehen. Die Vorlage ist sicher nicht perfekt, denn zu viele Forderungen, Interessen und Erfahrungen wollten berücksichtigt sein.

Das FMC ist aber der Ansicht, dass die Vorlage ein sinnvoller Kompromiss ist – oder eine gelungene Assemblage. Wie jeder gute junge Wein Tannine enthält, enthält auch die Vorlage einige herb anmutende Massnahmen. Da ist zum ersten die verpflichtende Budgetmitverantwortung der Integrierten Versorgungsnetze (nach Art. 41c): Sie

ist ein patientenverträglicher und wirksamer Anreiz, das Kooperieren in Ärztenetzen wie auch den sorgsamem Ressourceneinsatz zu fördern. Und sie ist in hohem Masse akzeptiert: Vier von fünf Ärztenetzen in der Schweiz haben bereits heute – freiwillig – Verträge mit einer Budgetmitverantwortung. Ob die in der MC-Vorlage vorgesehene Budgetmitverantwortung zu weit geht, lässt sich mit Blick in den stationären Bereich rasch klären: Jeder Spitalarzt, jede Fachperson im Spital steht unter einer Budgetverantwortung, die mehrfach stringenter ist und vor allem das «mit» in der Wortmitte nicht kennt.

Die zweite Massnahme mit herbem Beigeschmack ist der differenzierte Selbstbehalt bzw. die Frage, ob und wie die sogenannte freie Arztwahl eingeschränkt werden soll. Eine uneingeschränkte Arztwahl darf bei jungen Patienten, bei einfachen akuten Erkrankungen oder Unfällen durchaus sein. Bei älteren, meist mehrfach chronisch kranken Menschen zählt aber ganz anderes: Hier entscheiden Kooperieren und gemeinsames Abstimmen der Leistungserbringenden über Qualität und

Sicherheit der Behandlung. Eine uneingeschränkte Arztwahl ist für diese Patienten ohne Wert, im Gegenteil, sie kann eine kohärente Behandlung an jeder der unzähligen Schnittstellen behindern. Hingegen können Patienten innerhalb eines Netzes ihren Arzt des Vertrauens völlig frei wählen.

Ob das revidierte Gesetz die erwünschten Wirkungen ohne grössere Nebeneffekte bringen wird, erfahren wir nur, wenn es eingeführt wird. Die Vorprüfung ist längst bestanden: Dafür stehen die 20-jährige Erfahrung mit Ärztenetzen in der Schweiz, die Tatsache, dass bereits heute über 50% der Bevölkerung alternative Versorgungsmodelle wählen, sowie neue Initiativen zur Integrierten Versorgung, zum Beispiel von Spitälern, Spitex und Apotheken. Gleichzeitig ist die Vorlage ein gesetzgeberischer Richtungsentscheid, zu dem das Volk sinnvollerweise das letzte Wort haben soll.

Wir – das FMC – werden uns nicht direkt im Abstimmungskampf involvieren, sondern uns für die Integrierte Versorgung engagieren. Denn mit oder ohne Gesetz: Die Integrierte Versorgung ist der Standard von morgen.

Mit oder ohne Gesetz:
Die Integrierte Versorgung ist
der Standard von morgen.

Für den Vorstand des FMC: Peter Berchtold, Präsident, peter.berchtold[at]fmc.ch